

1. Beitragsordnung 2020

Der Beitrag für die Mitglieder des Vereins wird für 2019 wie folgt festgelegt (Angaben in €):

| | |
|---|-------------------------------|
| - Aufnahmegebühr einheitlich | 35 |
| - Beitrag – DMFV Mitglieder | 50 + |
| - Beitrag – LSV-TH Mitglieder | 50 + 38/55/63 |
| - Beitrag – LSV-Th ermäßigt bis 21 Jahre | 0 + 21/38/46 |
| - Beitrag – DMFV Mitglieder bis 21 Jahre | 0 + |
| - Freunde des Vereins (keine aktiven Piloten) | 8 (Barzahlung an den Verein!) |
| - Gastflieger | 5 (direkt bezahlen) |

Als Stichtag für die Altersgrenze gilt der Jahreswechsel. Wer also zum Wechsel 2018/2019 bereits 21 ist, gilt für das Beitragsjahr 2019 als Erwachsener. Die Altersgrenze gilt unabhängig von einer Ausbildung (Studenten o.ä.).

Eine Änderung der Beitragshöhe wird jeweils zur Vollversammlung im Vorjahr bekannt gegeben und beim Lastschrifteinzug entsprechend erhoben. Das gilt auch für den Wechsel in eine andere Altersgruppe.

Der Beitrag wird bis Mitte Januar 2019 per Lastschrift eingezogen. Jeder ist verpflichtet für ausreichendes Guthaben auf seinem Konto zu sorgen.

Ein Austritt aus den Verein ist nur bis zum 31.12. des Jahres möglich (schriftlich an den Vorstand mit Schlüsselabgabe!).

2. Erläuterungen zur Versicherung 2020

Die Mitglieder des Vereins, die im LSV-TH sind, können 3 Kategorien für Ihre Versicherung wählen (Eigene Entscheidung !):

 Versicherung für Flugmodelle bis 25kg (am Platz bis 20kg) aller Art (außer Raketen o.ä) ...

Beitrag 50 + 38€ mit Deckungssumme 1,5Mio

 ... innerhalb des Vereinsrahmen und weltweit auf zugelassenen Modellflugplätzen.

Beitrag 50 + 55€ mit Deckungssumme 1,5Mio

 ... außerhalb des Vereinsrahmens und auf beliebigen Fluggeländen.

Beitrag 50 + 63€ mit Deckungssumme 3,0Mio

 ... außerhalb des Vereinsrahmens und auf beliebigen Fluggeländen.

Die Mitglieder des Vereins, die sich privat über den DMFV (Vorlage*) versichern, sind entsprechend der gewählten Bedingungen des DMFV versichert.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind Mitglied im LSB (Landessportbund) und darüber allgemein versichert.

Wichtig ist, die Versicherung übernimmt nur dann die Haftpflicht, wenn alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden !

Vorlage*: Die gültige Versicherungskarte des DMFV ist zur Jahreshauptversammlung vorzuzeigen, d.h., nur dann erreicht man die Erlaubnis am Modellflugplatz Milda zu fliegen.